

Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde in Dahlenburg



Herausgeber::

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dahlenburg

Johannisstr. 8
21368 Dahlenburg

Tel.: 05851 381
Fax: 05851 60 22 23
kg.dahlenburg@evlka.de
<https://kirche-dahlenburg.wir-e.de>

*Die Hoffnung gibt die Kraft zum Weiterleben.
Die Liebe gibt die Stärke zum Überwinden der Trauer.
Der Glaube ist das tröstende, durch Wolken strahlendes Licht.
Des Christen Tod ist nicht der Untergang eines guten,
es ist der Anfang eines besseren Lebens.*

Augustinus

*Ihr habt nur Traurigkeit,
aber ich will euch wiedersehen,
und euer Herz soll sich freuen,
und eure Freude soll niemand von euch nehmen.*

Johannes 16, Vers 22



Boitze/Fladen



Ein Ort, der Begegnung

Friedhöfe werden oft als Orte für die Toten bezeichnet, doch sie sind für die Lebenden noch viel wichtiger. Sie sind Stätten der Begegnung, grüne Lebensräume und nicht zuletzt in unserer schnelllebigen Zeit, Oasen der Ruhe und Besinnung.

Bepflanzte und gepflegte Gräber sind ein besonderes Zeugnis unserer Bestattungskultur. Die Gräber auf dem Friedhof zeugen von einer großen Tradition und Familiengeschichte in den Orten unserer Kirchengemeinde. Diese Grabstätten sind fester Bestandteil unserer christlich geprägten Lebensweise.

Friedhöfe haben eine eigene Geschichte. Sie sprechen eine eigene Sprache. Der Friedhof als Ort der Trauer, als Ort des Gedenkens, aber auch als Ort der Begegnung und des Lebens bietet uns ein natürliches Umfeld zur Besinnung.

Lassen Sie sich zu einem Besuch auf unserem Friedhof in Dahlenburg einladen und informieren Sie sich über seine Geschichte und die heutigen Bestattungsformen. Das Grab als Ort des persönlichen Gedenkens sollte sorgfältig ausgewählt werden, damit es zur bleibenden Stätte der Erinnerung wird. Viele möchten auch nach dem Tod mit den nächsten Angehörigen vereint sein und entscheiden sich für eine Familiengrabstätte. Andere bevorzugen ein einzelnes Grab. In der heutigen Zeit sind auch Grabstätten ohne Pflegeverpflichtung zunehmend nachgefragt. Im Folgenden geben wir Ihnen eine Übersicht über die möglichen Grabarten.

Sandra Golenia

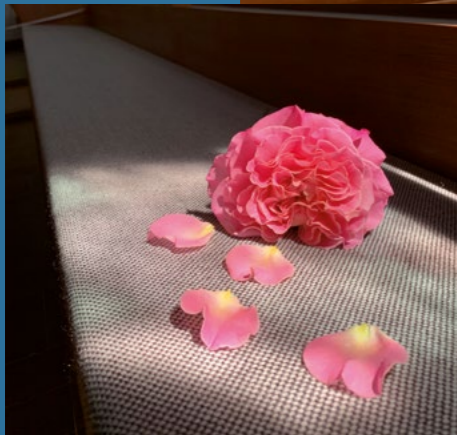
Pastorin Sandra Golenia

Der Friedhof in Dahlenburg ist eine Begegnungsstätte, auf dem Menschen innere Einkehr finden, andere Menschen treffen oder bei einem Spaziergang zur Ruhe kommen können.

Auf ca. 3,3 ha bewaldeter Fläche ist der Friedhof in Dahlenburg ein friedvoller Ort mit altem Baumbestand. Diese befindet sich am Ortsausgang Richtung Lüneburg.

Der Friedhof befindet in der Trägerschaft der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dahlenburg, dabei wird der Friedhofshaushalt nicht durch Kirchensteuermittel subventioniert, sondern ausschließlich durch Gebühreneinnahmen finanziert.





Die Kapelle auf unserem Friedhof ist ein Ort zum Abschied nehmen, Trost finden und spenden.

Die Trauerfeier ist für viele Menschen ein bedeutender Teil eines Abschieds. In einer besonnenen Stunde gehen Angehörige, Freundeskreis und Wegbegleiter zusammen mit dem Verstorbenen gemeinsam seinen letzten Weg.

Seit über 66 Jahren schafft unsere Friedhofskapelle dafür einen würdevollen Rahmen. Sie wurde 1954 erbaut, um die alte Kapelle zu ersetzen. Hier können Familien mit Freunden und Freundinnen gemeinsam mit dem Bestattungsinstitut und eines Geistlichen oder eines Trauerredners individuelle Trauerfeiern gestalten.

Auch ohne eine anschließende Beisetzung sind Trauerfeiern in unserer Kapelle – unabhängig von einer Kirchenzugehörigkeit – möglich.

Die Kapelle, die 2020 neu gestrichen wurde, bietet Platz für etwa 88 Personen. Eine Lautsprecheranlage ermöglicht eine Übertragung nach Außen.

Abschied nehmen

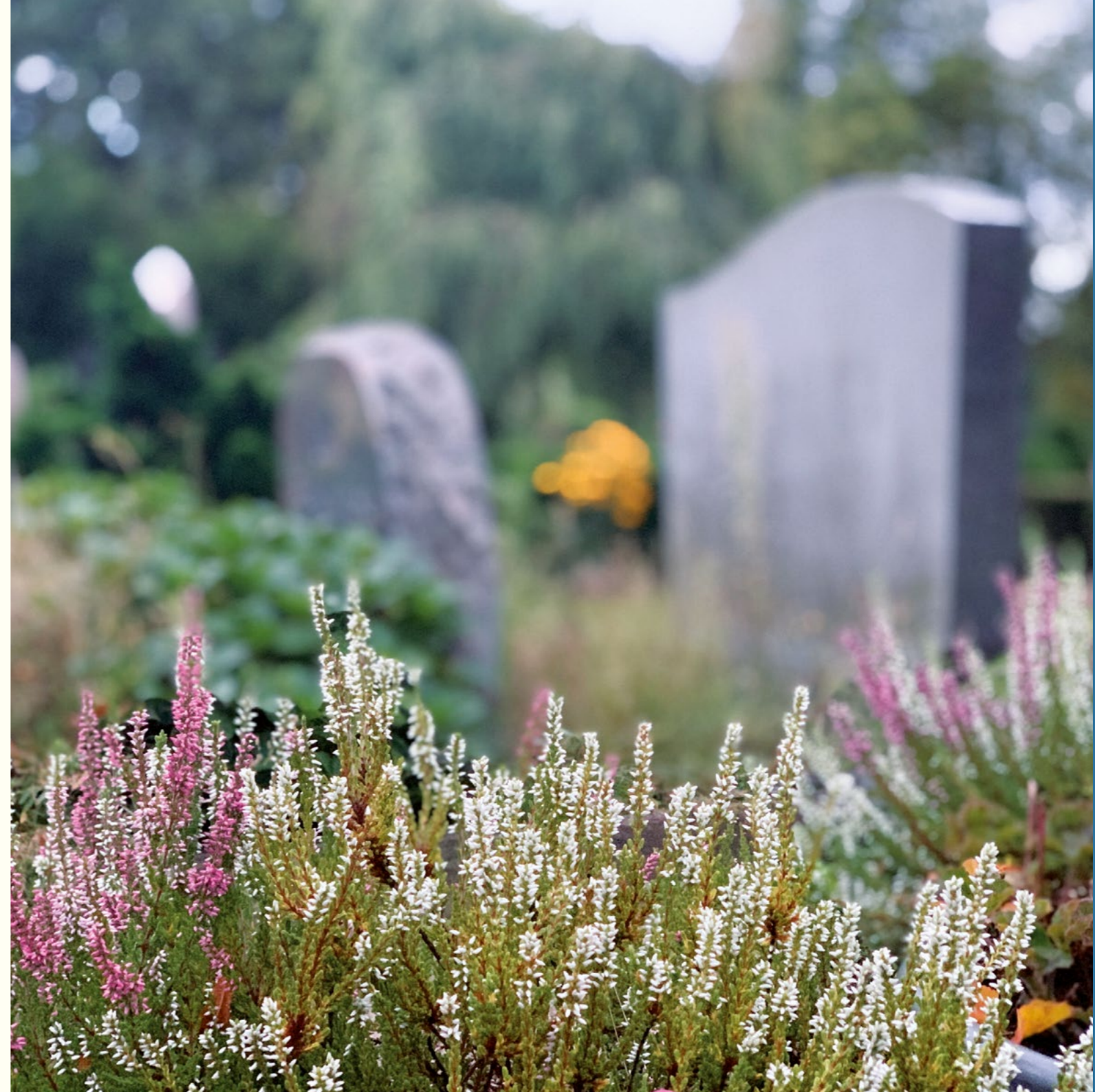
sieht für jeden anders aus.

Der Friedhof ist ein Ort des Trauerns, der Erinnerung und des Gedenkens. Menschen finden dort ihre letzte Ruhestätte. Hinterbliebene können durch den Gang zum Friedhof und das Pflegen des Grabes ihre Trauer ausdrücken und bewältigen.

Bei Fragen zu Grabstätten wenden Sie sich bitte an unseren Friedhofsgärtner
Tel. 0175-83 136 13

oder an unser Pfarramt
Tel. 05851-381
E-Mail: kg.dahlenburg@evlka.de

Im Folgenden möchten wir Ihnen eine Entscheidungshilfe bei der Wahl der Grabstätte geben.



Individuelle Vielfalt

an möglichen Grabstätten

Auf dem Dahlenburger Friedhof ist es möglich, zwischen acht verschiedenen Grabstätten zu wählen. Der Friedhof dient der Beisetzung Verstorbener unabhängig davon, ob und welcher Konfession oder Religion die Verstorbenen angehört haben. Anonyme Bestattungen sind nicht möglich.

- Reihengrabstätte für Sarg
- Reihengrabstätte als Rasengrab für Sarg
- Wahlgrabstätte für Sarg und/oder Urne
- Wahlgrabstätte als Rasengrab für Sarg oder für Sarg und Urne
- Urnenreihengrabstätte als Rasengrab
- Urnen-doppelgrabstätte als Rasengrab
- Urnen-doppelgrabstätte mit individueller Gestaltung
- Urnen-grabstätte Baum-Gemeinschaftsgrabanlage



Reihengrabstätte für Sarg

- Grabstätte wird der Reihe nach vergeben
- Eine zusätzliche Beisetzung ist nicht möglich
- Grababdeckung max. 50 %
- Nutzungsrecht ist übertragbar
- Individuelle Grabgestaltung
- **Nicht** verlängerbar
- Ruhezeit: 30 Jahre

Bereich A



Reihengrabstätte als Rasengrab für Sarg

- Grabstätte wird der Reihe nach vergeben
- Stehender Stein oder Grabplatte
- Grabplatte (Größe 40 x 40 cm): ohne Bepflanzung
- Stehender Stein (max. Größe 50 x 70 cm): Bepflanzung auf 30 cm Breite möglich
- Das Nutzungsrecht ist übertragbar
- **Nicht** verlängerbar
- zusätzliche Beisetzung ist nicht möglich
- Zentraler Platz für Blumenschmuck
- Pflege durch den Friedhofsgärtner
- Ruhezeit: 30 Jahre

Bereich B



Wahlgrabstätte für Sarg und/oder Urne

- Freie und individuelle Grabgestaltung bis zu einer Grababdeckung von 50 %
- Nutzungsrecht ist übertragbar
- Eine oder mehrere Grabstellen
- Es können bis zu zwei Urnen zusätzlich mit beigesetzt werden (pro Grabstelle)
- **Verlängerbar**
- Ruhezeit: 30 Jahre

Bereich: C

Umwandlung, gegen Entrichtung einer Gebühr, in ein Rasengrab nach 20 Jahren der letzten Beisetzung möglich. Mit Abgabe des Nutzungsrechts an die Kirchengemeinde.



Wahlgrabstätte als Rasengrab für Sarg

- a) zwei Grabstellen für jeweils einen Sarg
- b) eine Grabstelle für einen Sarg und eine Urne
- Stehender Stein oder Grabplatte
 - Grabplatte (Größe max. 90 x 50 cm): ohne Bepflanzung, zentraler Platz für Blumenschmuck
 - Stehender Stein (Größe max. 70 x 90 cm): Bepflanzung auf 30 cm Breite möglich
- Pflege durch den Friedhofsgärtner
- Nutzungsrecht übertragbar
- Nur **einmal** verlängerbar
- Ruhezeit: 30 Jahre

Bereich D



Urnedoppelgrabstätte als Rasengrab

- Grabstätte wird der Reihe nach vergeben
- liegende Grabplatte
- Zentraler Platz für Blumenschmuck
- Pflege durch den Friedhofsgärtner
- Nutzungsrecht übertragbar
- Nur **einmal** verlängerbar
- Ruhezeit: 30 Jahre

Bereich F



Urnenreihengrabstätte als Rasengrab

- Grabstätte wird der Reihe nach vergeben
- Liegende Grabplatte
- Zentraler Platz für Blumenschmuck
- Pflege durch den Friedhofsgärtner
- Nutzungsrecht übertragbar
- **Nicht** verlängerbar
- Ruhezeit: 30 Jahre

Bereich E



Urnedoppelgrabstätte

- Individuelle Grabgestaltung
- Grababdeckung max. 50 %
- Nutzungsrecht ist übertragbar
- Nur **einmal** verlängerbar
- Ruhezeit: 30 Jahre

Bereich G



Urnengrabstätte Baum- Gemeinschaftsgrabanlage

Im Schatten von alten und jungen Laubbäumen unseres Friedhofs finden Sie eine Alternative zu den klassischen Begräbnisformen.

Bei der Gemeinschaftsgrabanlage erfolgt die Namensnennung in einheitlicher Form auf einem geschliffenen Sandstein.

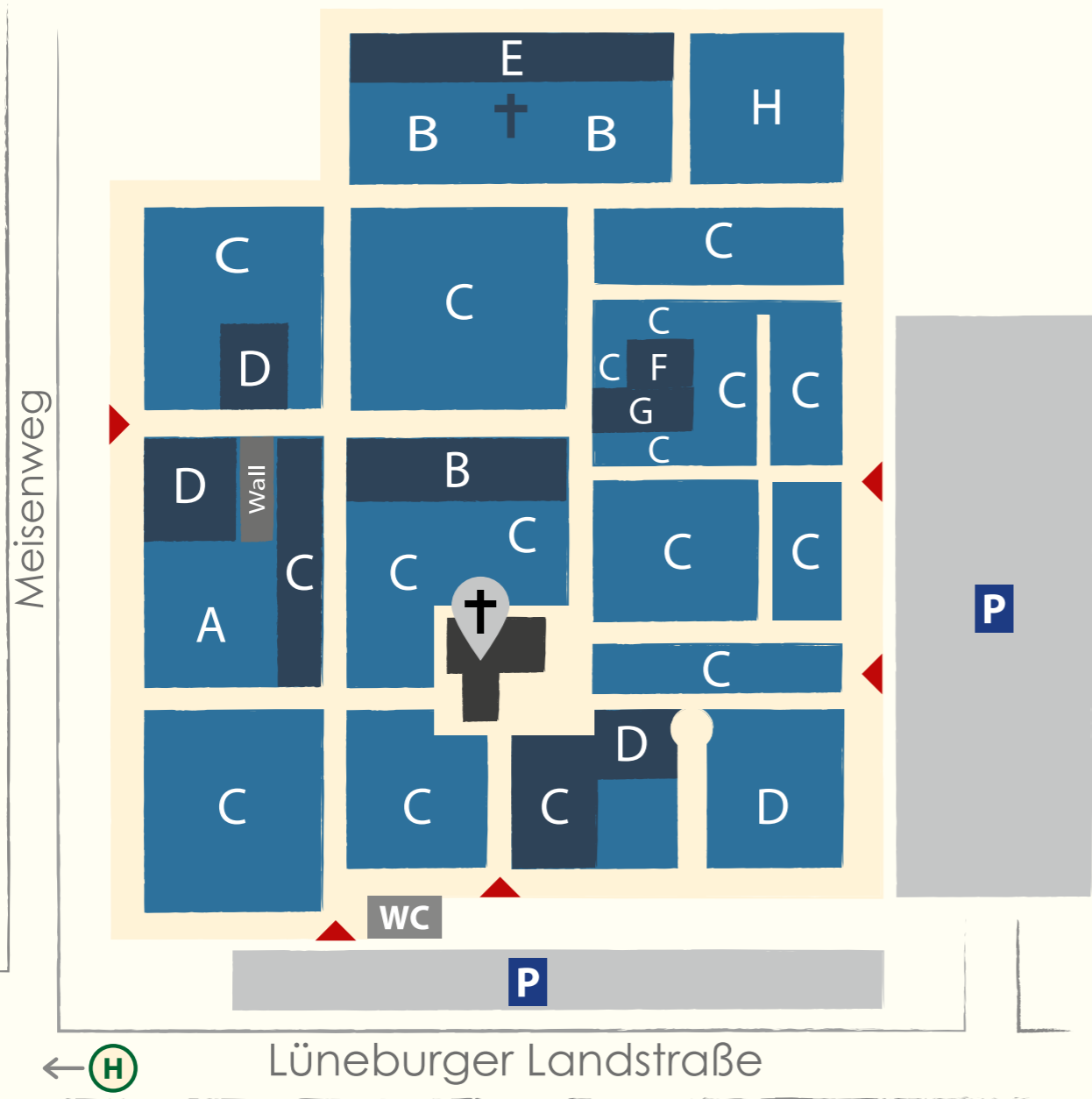
Im Kreislauf des Lebens von Werden und Vergehen werden hier nur biologisch abbaubare Urnen verwendet.

- Grabstätte wird der Reihe nach vergeben
- zentraler Platz für Blumenschmuck
- Pflege durch den Friedhofsgärtner
- kompostierbare Urnen
- Verlängerung **nicht** möglich








Bereich H





Auf einen Blick sehen Sie hier das vielseitige Angebot an Grabstätten auf dem Friedhof in Dahlenburg. Neben Reihen- und Wahlgrabstätten für Sarg- und Urnenbeisetzungen stehen Grabstätten von schlichten Rasengräbern bis zu einer Gemeinschaftsgrabanlage in parkartiger Lage zur Auswahl.

Die Baum-Gemeinschaftsgrabanlage (Bereich H) ist eine moderne Bestattungsform für jedermann.

-  Eingang
-  Parkplatz
-  Kapelle
-  Bushaltestelle
-  Öffentliches WC

Friedhofslexikon

Grabstätte:

Eine räumlich begrenzte Fläche auf dem Friedhof für die Beisetzung von Särgen oder Urnen. Eine Grabstätte kann unterschiedlich groß sein, abhängig von der Anzahl der Grabstellen.

Grabstelle:

Eine Sarg- oder Urnengrabstätte kann aus einer oder mehreren Grabstellen bestehen. Eine Grabstelle entspricht dem Platzbedarf für eine Beisetzung.

Reihengräber

Diese werden der Reihe nach vergeben und können nicht verlängert werden.

Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten sind auf unserem Friedhof verteilt. Diese Grabstätten können individuell, dem Friedhofsbild entsprechend, bepflanzt werden und es besteht eine Grabpflegepflicht.

Ruhezeit:

Die Ruhezeit ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie bezeichnet den Zeitraum, innerhalb dessen eine Grabstelle nicht erneut belegt werden darf. Diese Frist soll sowohl eine ausreichende Zersetzung von Särgen und Urnen gewährleisten als auch eine angemessene Totenehrung ermöglichen. Die Ruhezeit auf unserem Friedhof beträgt 30 Jahre.

Nutzungszeit:

Die Nutzungszeit ist in der Regel an die Ruhezeit gekoppelt. Bei Wahlgrabstätten kann sie aber darüber hinausgehen, wenn die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit verlängert wird. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist bei Wahlgrabstätten grundsätzlich möglich.

Nutzungsrecht:

Eine Grabstätte kann nicht als Eigentum erworben werden, es wird ein Nutzungsrecht an der Grabstätte für einen bestimmten Zeitraum verliehen. Der oder die Nutzungsberechtigte verfügt allein über das Grab und bestimmt die Personen, die beige-
setzt werden sollen als auch über die Art der Beisetzung. Ebenso ist die Nutzungsberechtigte für die Grabanlage und Grabpflege verantwortlich. Das Nutzungsrecht wird beim Graberwerb übertragen. Es ist auf andere Personen übertragbar.

Verlängerung einer Grabstätte

Das Nutzungsrecht kann für Wahlgrabstätten nach Ablauf der Ruhezeit des zuletzt dort Beigesetzten für weitere Jahre verlängert werden.



Wichtige Telefonnummern:

Orchideengarten Karge
Bahnhofstraße 24, 21368 Dahlenburg
Tel. 05851 - 266
service@orchideengarten.de

Hans-Benno Meyn Natursteinbetrieb e.K.
Kurze Bülden 14, 29549 Bad Bevensen
Tel. 05821 - 1318
info@meyn-grabstein.de

Mencke Naturstein GbR
Göxer Weg 8 & 19, 21337 Lüneburg
Tel. 04131 - 52329
info@mencke-naturstein.de

Andreas Poppe
Grabmale und Nutursteine
Dahlenburger Straße 16, 21354 Bleckede
Tel. 05852 - 9519275
info@grabstein-poppe.de

Wilhelm Hösch Grabdenkmäler
Kurze Bülden 13, 29549 Bad Bevensen
Tel. 05821 - 2283
christine.hoesch@gmx.de

Drebold Bestattungen
Lüneburger Landstraße 20, 21398 Neetze
Tel. 05850 - 302
dreboldbestattungen@t-online.de

Steinhauer Berger
Lüneburger Straße 7, 21368 Dahlenburg
Tel. 05851 - 94 44 44
info@steinhauer.vc

Bestattungshaus Pehmöller
Rote Straße 6, 21335 Lüneburg
Tel. 04131 - 4 30 71
info@pehmoeller.de

ahorntrauerhilfelips GmbH
Auf dem Wüstenort 2, 21335 Lüneburg
Tel. 04131 - 24 33 0
info@ahorn-lips.de

Wir danken unserem Medienpartner
Druckerei Schlüter GmbH für den Druck
dieser Broschüre:

